

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1882)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einschickungsgebühr**10 Sts. die Petitzeile
(8 Pfg. R.M. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.

Sr. Gnaden

der hochwürdigste Herr Dr.

Carl Johann Greith,Bischof von St. Gallen und Senior des
hochw. schweizerischen Episcopates,

ist am Vorabend des Festes der

Auffahrt Christi,

den 17. Mai, verschieden.

R. I. P.**Die Wiederbesetzung des erzbischöflichen
Stuhles von Freiburg
nach vierzehnjähriger Sedisvacanz**

Ist nicht nur für Baden von großer Bedeutung; auch die Katholiken der Diocese Basel sehen sich durch dieses Ereigniß in ihrer Hoffnung bestärkt: es werden Tage kommen, wo auch unsere Staatsbehörden zur Einsicht gelangen, daß die brutale Vergewaltigung der Kirche und die schändliche Zurückweisung der berechtigten Ansprüche des katholischen Volkes nicht Staatsweisheit sind.

Nach den Angaben der „Germania“ führen wir unsern Lesern die Hauptmomente aus der Geschichte der 14jährigen Sedisvacanz vor.

Der Culturkampf, welcher die Pflege der Religion und die Interessen des Staates so schwer schädigte, wurde außer dem Minister Falk von keinem „Staatsmann“ wohl heftiger geführt, als von dem ehemaligen badischen Minister Jolly. Unter diesem Ministerium wurden die Eingriffe in die kirchliche Jurisdiction gemacht, welche die Disciplin des Clerus

zu lockern bestimmt waren, wurden die Institute für die kirchliche Heranbildung der Priester, die Klöster und die kathol. Schulen unterdrückt, durch das Staatsexamen der Geistlichen die Seelsorge gesperrt. Auch die Besetzung des seit 1868 erledigten erzbischöflichen Stuhles von Freiburg wurde vom Minister Jolly verhindert.

Gemäß der Bulle Ad dominici gregis custodiam legte das Freiburger Metropolitancapitel alsbald nach dem Hinscheiden des Erzbischofs Hermann v. Vicari im April 1868 dem Großherzog die Candidatenliste vor, und zwar 4 Diocesanpriester und 4 Nichtdiocesanpriester (Bischöfe). Die letzteren erklärte die Staatsregierung indessen alsbald als nichtbadische Geistliche für nicht wählbar, und von der ganzen Liste wurde nur ein Candidat (Dr. Orbin) als dem Landesfürsten „nicht weniger genehm“ bezeichnet. Der hl. Stuhl lehnte das Begehren des Ministers Jolly ab, daß das Capitel eine neue Candidatenliste vorlegen solle. Das Metropolitancapitel ließ sich durch die Sperrung des Staatsbeitrags für die Dotation des erzbischöflichen Stuhles und durch die ministerielle Drohung, weitere ernste Maßregeln gegen die Diocese zu ergreifen, nicht bewegen, eine neue Liste aufzustellen.

Auf Instifiren des Ministers Jolly wies ihm Cardinal Antonelli im Jahre 1873 die auf der erwähnten Bulle und dem Breve Re sacra von 1827 beruhende Berechtigung der Candidatenliste, die daraus hervorgehende Rechtspflicht der Staatsregierung nach, drei Candidaten derselben als „nicht minder genehm“ zu erklären, daß also die Regierung nicht befugt sei, eine neue Liste zu

verlangen. Die aus dieser Note hervorgehende Correspondenz zwischen dem hl. Stuhl und der badischen Regierung führte zu keinem Einverständnis. Der hl. Stuhl ermächtigte indessen Ende 1873 das Domcapitel, für dieses Mal eine zweite Liste aufzustellen, erwartete dagegen, daß die Regierung wenigstens drei Candidaten als genehm bezeichnet.

Das Domcapitel legte im Mai 1874 eine zweite Liste vor. Von den fünf auf dieser befindlichen Candidaten lehnte einer alsbald die allenfalls auf ihn fallende Wahl ab, die übrigen Candidaten wurden von Minister Jolly als minder genehm erklärt, weil sie der Regierung das kirchen- und staatsrechtlich unmögliche Versprechen nicht machten, durch einen Eid sich zum unbedingten Gehorsam gegen alle Gesetze und rechtsgiltig erlassene Anordnungen des deutschen Reiches und der Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz zu verpflichten.

Mit diesem Schritte hatte das Ministerium Alles gethan, um die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles zu verhindern. Der hl. Stuhl konnte und wollte selbstverständlich das Domcapitel nicht ermächtigen, eine dritte Liste aufzustellen, indem er erklärte, daß ein solcher die religiösen Pflichten verletzender Eid unzulässig, jede weitere Liste also illusorisch sein würde. Die seit 1873 erfolgten badischen Gesetze und die vielseitigen gegen die Regierung der Erzdiocese gerichteten Maßnahmen des Ministeriums erschweren die oberhirtliche Wirksamkeit des milden Capitelvicars Dr. Kübel auf die peinlichste Weise und gefährdeten die Autorität wie die religiöse Grundlage des Staates immer mehr.

Nach dem Sturze des Ministeriums

Jolly führten die im Jahre 1879 begonnenen Unterhandlungen zwischen der Kirchen- und Staatsregierung zu dem Gesetze vom 5. März 1880, welches das Staatsveramen der Geistlichen beseitigte und die ungehemmte Besetzung der Seelsorgsposten der Kirche zurückgab. Bei diesen Unterhandlungen erklärte die badische Staatsregierung, daß sie fortan auf dem berührten, unbedingten Gehorsamseid nicht mehr bestehe. Auch bei den Kammerverhandlungen, welche über das Gesetz wegen Aufbesserung zu gering dotirter Pfarrer aus Staatsmitteln dieser Tage gepflogen wurden, hat die Staatsregierung nicht mehr den Revers des Erzbischofs verlangt, daß die Geistlichen die staatlichen Gesetze und Verordnungen unbedingt befolgen würden.

Nach dem am 3. August 1881 erfolgten Hinscheiden des Dulderbischofs v. Kübel erneuerte der Großherzog und seine Regierung bei dem hl. Stuhl und dem Domcapitel das Begehren, daß der erzbischöfliche Stuhl bald besetzt werde. Dem ernststen Willen des Landesfürsten, die religiösen Verhältnisse der Katholiken in gerechter und wohlwollender Weise geordnet zu sehen, und dem staatsmännischen, loyalen Auftreten des jetzigen Ministeriums begegnete der hl. Stuhl in der friedfertigsten Weise. Der hl. Vater beauftragte Ende März d. J. den päpstlichen Hausprälaten Monsignore Dr. Franz Spolverini, auf diplomatischem Wege über die Frage der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles mit der badischen Staatsregierung in Unterhandlung zu treten. Das Resultat der in Karlsruhe von Monsignore Spolverini und Minister Rott so entgegenkommend geführten Verhandlungen und der Besprechungen des päpstlichen Bevollmächtigten mit dem Freiburger Domcapitel war die Ergänzungs der 1874er Candidatenliste. Von den 1874 vom Domcapitel vorgeschlagenen Candidaten erübrigte nur einer, nämlich Domcapitular Behrle, da, wie erwähnt, von den übrigen 4 Candidaten einer verzichtete und 3 der damaligen Candidaten inzwischen gestorben sind. An die Stelle dieser vier Candidaten setzte im April d. J. das Dom-

capitel die Herren: Erzbisthumsverweser, Domdecan Dr. Orbin, Domcapitular Haffner in Mainz und zwei weitere Priester. Nur die zwei letzteren wurden von der Staatsregierung als „weniger genehm“ erklärt.

So war endlich dem Domcapitel die canonische Möglichkeit gegeben, aus den drei Candidaten: Domdecan Dr. Orbin, Domcapitularen Behrle und Haffner einen Erzbischof zu erwählen. Sofort setzte das Domcapitel auf das Fest des hl. Athanasius, 2. Mai, den Wahltag an. Unter den obschwebenden Verhältnissen haben die Wähler der wiederholten Bitte des Erzbisthumsverweser nicht entsprochen, ihm, dem 76jährigen Greise, die schwere Bürde des Metropolitens der oberrheinischen Kirchenprovinz bei seinem hohen Alter nicht aufzuladen. Er wurde im ersten Wahlgang mit allen Stimmen gewählt.

Während des Wahlactes beteten die äußerst zahlreich in der Metropolitankirche versammelten Geistlichen und Laien in wirklich ergreifender Weise für eine glückliche Wahl. Ein Domherr stellte dem Neugewählten die Lage der Erzdiocese, das Vertrauen, welches der Papst und der Landesfürst dem neugewählten Erzbischof entgegen bringen, die Hoffnung des Clerus und katholischen Volkes dar. Tief erschüttert hat hierauf, nach kurzem Gebete, Dr. Orbin die Wahl als Erzbischof angenommen. Das Wahlresultat und die Annahme der Wahl wurde darauf dem Vertreter des hl. Stuhles, des Großherzogs und von der Kanzel der Metropolitankirche verkündet. Referendar Loos, Commissar des Großherzogs, welcher vom 30. April bis 3. Mai in Freiburg verweilte, hat in keinerlei Weise die Wahl zu beeinflussen gesucht, und befand sich während des Wahlactes, welcher in der Sacristei der Metropolitankirche stattfand, im Chor dieser Kirche.

Als bald nach Verkündigung der Wahl und Absingung des Te Deum wurden die Häuser der Stadt beslaggt. Der Stadtrath, das Landgericht, die katholischen Vereine von Freiburg wie die zahlreich dort versammelte Geistlichkeit und die (Laien-) Beamten der Erzdiocese brachten dem Erzbischof ihre Glückwünsche dar.

Der hl. Vater ließ alsbald nach der Wahl durch Monsignore Spolverini in der Kathedralkirche den Apostolischen Segen erteilen, und bestätigte ebenso auf telegraphischem Wege die Erzbischofswahl, indem er dem Erzbischof und Domcapitel seinen Segen spendete.

Sollte die Staatsgewalt im Großherzogthum Baden dadurch an Macht und Ansehen Einbuße erlitten haben, daß sie zur Regelung der kirchlichen Angelegenheiten und zur Herstellung des Friedens Hand geboten?! —

† **Hochw. Dekan Jakob Bertschy,**
Pfarrer von Düdingen, St. Freiburg.
(Eingefandt.)

Vorletzten Mittwoch, den 3. Mai, wurde die sterbliche Hülle eines der verdienstvollsten Priesters unsers Kantons, des hochw. Dekans Jakob Bertschy aus Düdingen ins Grab gesenkt, und zwar im Beisein des hochw. Diöcesan-Bischofs Mgr. Gosandey, von 40 Priestern, von den sämmtlichen (36) Alumnen des Priesterseminars (die auch das von Ihro bischöf. Gnaden celebrirte Hochamt mit ihrem Gesange begleiteten), von einer Abordnung des Staatsrathes, des Großen Rathes, der Bezirks- und Gerichtsbehörden, von der ganzen Pfarrgemeinde Düdingen und einer ungezählten Menge Volkes aus Stadt und Land. Der Verstorbene verdient, daß ihm auf sein Grab ein Immortellen-Kranz gelegt werde.

Hochw. Dekan Bertschy ward geboren in der Gemeinde Alterswyl, Jülialdorf der weitschichtigen Pfarrei Tafers, den 4. Juni 1792, machte mit Auszeichnung seine Studien am Kollegium und am Seminar zu Freiburg, wurde den 30. Mai 1817 vom hochw. Bischof Petrus Tobias Jenny zum Priester geweiht, hielt am Tage darauf seine Primiz in der Pfarrkirche zu Tafers, funktionirte einige Zeit als Kaplan von Ueberwyl, um seine geschwächte Gesundheit herzustellen, wurde dann denselben Herbst als Kaplan nach Tafers berufen, schon im nachfolgenden Frühling aber auf den wichtigen Posten eines Kaplans der fremden Gesandtschaften und Pfarrhelfers nach Bern versetzt.

Hier mußte er im Jahre 1820, beim Uebertritte des berühmten Restaurators der Staatswissenschaft, Carl Ludwig von Haller, zur katholischen Kirche, vor dem protestantischen Kirchenrathe ein strenges Interrogatorium wegen „Prose-lytenmacherei“ bestehen, wobei er sich jedoch rechtfertigen konnte und als des „Verbrechens“ unschuldig entlassen wurde.

Am Dreifaltigkeitssonntag 1822 trat Bertschy das Pfarramt in Düringen an, das er ununterbrochen während eines Zeitraumes von 60 Jahren bekleidet hat.

Schon im Jahre 1828 wurde Pfarrer Bertschy vom hochwft. Bischof Jenny, obgleich erst 36 Jahre alt, seiner vielen Verdiensten wegen zum Dekan des deutschen Dekanates ernannt, welches Amt er nun volle 54 Jahre verwaltet hat. Von 1835 bis 1837 baute er die große und schöne Kirche zu Düringen und zwar ganz aus freiwilligen Beiträgen seiner Pfarrkinder. Zur Zeit des Sonderbundskrieges hatte er viel zu leiden und wäre zweifelsohne von den „lieben Eidgenossen“ masakriert worden, hätte er nicht durch einstweilige Flucht sich gerettet. Statt seiner mußte der damalige Kaplan Duc von Ueberwyl herhalten, in dem man den Dekan Bertschy vermuthete; der Unglückliche wurde in seinem Zimmer ergriffen, im nahen Walde erschossen und furchtbar verstümmelt.

Obgleich die darauffolgende Regierung viele Pfarrer aus ihren Pfarreien entfernte, so wagte sie doch nie, im deutschen Bezirke einen Pfarrer, also auch nicht den Dekan Bertschy, aus seiner Pfarrei zu verbannen: sie fürchtete das Volk, das in unentwegter Treue zu seinen Seelsorgern stand.

Im Jahre 1867 am Dreifaltigkeitssonntage feierte Dekan Bertschy zu Düringen mitten unter seinen Pfarrkindern die Sekundiz als P r i e s t e r ; am gleichen Sonntage 1872 sein goldenes Jubiläum als P f a r r e r , und an der Oester-Conferenz 1878 mitten unter den Priestern seines Dekanates, in Gegenwart des hochwft. Bischofs Marilley, sein goldenes Jubiläum als D e k a n . Jubilar als Pfarrer, Pfarrer und Dekan, und zwar stets in einer und derselben Pfarrei: gewiß eine Seltenheit!

Dekan Bertschy war im vollen Sinne des Wortes Priester, Hirt und Vater für seine Heerde gewesen, wie ihn der hochwft. Bischof Gosandey in der Leichenrede geschildert hat, und zwar für die Jugend, die mit ehrfurchtsvoller Liebe ihm zugethan war; für die Eltern und Vorsteher, deren Rathgeber, Führer und Stütze er war; für die Nothleidenden, Kranken und Sterbenden, die in ihm nicht nur ihren milden Tröster, sondern auch ihren werththätigen Helfer fanden. Ganz besonders aber war er den Sterbenden ein Engel des Trostes, so daß man oft aus dem Munde seiner Pfarrkinder den Wunsch hört: wenn nur in meiner Sterbestunde unser Dekan noch lebt und mir beisteht! Ebenso beliebt war er als Beichtvater und Volksprediger, ein Priester voll Klugheit, Liebe und Schonung nicht nur gegen seine geistlichen Mitbrüder, die ihn achteten und liebten, sondern auch gegen die Laien. Fest in seinen Grundsätzen, denen er nichts vergab, mochte er auch seine besten Freunde dabei beleidigen, dann aber sogleich wieder versöhnt, so daß Alle zuletzt bekennen mußten: „im Grunde hat er doch recht, wenn er auch etwas hartnäckig ist.“

So begreift es sich, warum er bei Allen geachtet und in Ehren stand, geachtet von seinen geistlichen Obern, den hochwft. Bischöfen Jenny, Marilley und Gosandey, welche letzterer sein erster Vikar war; geachtet von den weltlichen Obern, geachtet im ganzen Bezirke und im ganzen Kanton zu Stadt und zu Land. Ja selbst in der übrigen Schweiz und im Auslande hatte der Name des Seniors der Lausanner Geistlichkeit einen guten Klang.

So schön und gottgesegnet, wie sein Leben, war auch sein Sterben. Die zeitlichen Angelegenheiten hat er längst in Ordnung gebracht; übrigens hatte er in dieser Beziehung nicht viel zu verfügen, ein guter Priester wird ja nie reich! Auf den Tod war er längst vorbereitet, sah voll lebendigen Glaubens, festen Vertrauens und inniger Liebe seiner nahen Auflösung entgegen, ließ sich am Mittwoch, 26. April Vormittags 11 Uhr im Beisein aller Primar- und

Sekundarschüler, der Ortsbehörden und der Pfarrkinder, bei klarstem Bewußtsein noch vor dem Empfange des Viaticums das Glaubensbekenntniß ablegend, feierlich mit den hl. Sakramenten versehen. Sonntags darauf, gerade unter der hl. Wandlung beim Hochamte, am Sonntag vom „Guten-Tod“, dessen Bruderschaft er in seiner Pfarrei besonders befördert hatte, gab er ruhig seine Seele in die Hände seines Schöpfers zurück; die Beerdigung war eine wahrhaft bischöfliche.

Ich schließe mit dem Texte des hochwft. Leichenredners: „Er starb in gutem Alter, hochbetagt, in Ehre und Reichtum (nicht an Gold und Silber, sondern an Verdiensten); von Gott und Menschen geliebt; sein Andenken ist im Segen.“ Eccles. 45. 1 und Paral. 29, 28

Conversionen.

Anlässlich des Rücktrittes der Herren Drelli und Pestalozzi zur katholischen Kirche hat die radicale Presse an „zahlreiche“ andere Zürcher Convertiten der neuern Zeit, speciell an die H. H. Nüsscheler, Usteri, Heß und Zimmermann erinnert. Die sehr gehässigen Glossen, welche ein Theil der Reformpresse*) diesen Conversionen widmen zu sollen glaubte, legen den Verdacht nahe, man habe den Anlaß benützen wollen, um auch die gläubigen Protestanten, mittelst der „Fahne des Propheten“, wieder einmal zum Sturme wider die Katholiken zu begeistern.

*) Z. B. die Zürcher „Freitagsztg.“ und das Organ der zürch. Reformer, die „Zeitstimmen“. Die „N. Zürch. Ztg.“ hat sich nachträglich wieder ihres Grundsatzes von der religiösen Freiheit des Individuums erinnert, und letzten Dienstag in einem Leitartikel ihr Bedauern darüber ausgesprochen, daß „der freiere Sinn, welcher das reformirte Glaubensbekenntniß vor dem katholischen auszeichne“, sich im Urtheil der „Zeitstimmen“ u. dergl. gegen die H. H. Pestalozzi und Drelli nicht bewährt habe. Wir sind bereit, der „N. Zürch. Ztg.“, zur Vervollständigung der Acten, ein langes Verzeichniß von Thatsachen mitzutheilen, welche beweisen, daß „der freiere Sinn des reformirten Glaubensbekenntnisses“, wie es von radicaler Seite gehandelt und verwerthet wird, seit Jahren sich nichts weniger als bewährt hat! —

Der Versuch scheint fehlgeschlagen zu haben.

Ohne ihren entschieden protestantischen Standpunkt irgendwie zu verleugnen, hat die „Allg. Schw. Ztg.“ den Vorgang in sehr würdiger Weise besprochen, und der Zürcher P. Correspondent des Blattes schreibt demselben:

„Ihr Blatt und speciell Ihre hiesigen *Correspondenten sind in letzter Zeit mehrfach ausdrücklich bestürmt worden, über die bekannten zwei Conversionsfälle in Zürich und ihre Geschichte Auskunft zu geben, allein ich vermag nicht einzusehen, was für einem Zwecke es dienen soll, neuerdings eine Angelegenheit vor der Oeffentlichkeit breit zu schlagen, über die Sie bereits so viel gesagt haben, als der Oeffentlichkeit gebührt. Sie haben Ihr tiefes Bedauern über die indirect kund gewordene Thatsache ausgedrückt und damit den Vorwurf rasch und deutlich zurückgewiesen, womit die Radicalen periodisch die evangelisch-conservative Partei vor leichtgläubigen Leuten anzuschwärzen belieben: daß die Partei als solche nur zwei Schritte von der Conversion entfernt sei. Wer die „Allgem. Schweiz. Zeitung“ in den letzten Jahren aufmerksam gelesen hat, der kann hoffentlich nicht so thöricht urtheilen, sondern wird sagen müssen, daß die Berechtigung ihrer vorurtheilsfreien und gerechten Haltung gegenüber den katholischen Mitschweizern gerade in der festen Behauptung des eigenen evangelischen Standpunktes lag, der als natürliche Folge den Wunsch nach einem beidseitigen ehrlichen Landfrieden nahe legen mußte. — Auf diesem Boden stehen auch die Ihrem Blatte besonders eng befreundeten Kreise in Zürich, und damit mögen sich ängstliche Gemüther beruhigen, die bereits aus jedem nobeln Hause unserer Stadt schwarze Soutanenmänner heraus schleichen sehen. Weiter aber geht die Pflicht Ihres Correspondenten nicht. Gott, der in die Herzen sieht, vermag allein die vielen Fäden zu beurtheilen, die den einen Menschen nach rechts und den andern nach links ziehen. Der krankhaften Klatschsucht, welche in einem solchen Falle alle Regungen des Herzens nebst Personal- und Familienverhältnissen in den Zeitungen ausge-

krant zu sehen begehrt, braucht an dieser Stelle kein Vorschub geleistet zu werden.“

In der „Bern. Volksztg.“ läßt sich ein Correspondent über den Vorgang also vernehmen:

„Was mag wohl die Herren Orelli und Pestalozzi bewogen haben, aus dem Protestantismus in die „alleinseligmachende römisch-katholische Kirche“, der ihre Ahnen angehörten, zurückzukehren? Wenn diese Erscheinung eine isolirte wäre, so könnte man annehmen, es sei aus rein individuellen, innern d. h. Gewissensgründen geschehen. Bedenkt man aber, daß die Grundlehren des Protestantismus und des Katholicismus dieselben sind, und daß die Uebertretenden den wichtigen Schritt des Uebertrittes ganz sicher nicht aus sekundären Gründen thaten, so muß die Ursache wohl in andern Momenten gesucht werden. Aber in welchen? Den Schlüssel zur Lösung dieses Räthsel geben andere analoge Erscheinungen. Es sind dies die große Zahl von Secten aller Denominationen, die überall aus dem Protestantismus auftauchen und ein religiöses Bedürfniß bekunden, das der Protestantismus nicht mehr zu befriedigen vermag. Das mag wohl auch das Hauptmotiv gewesen sein, welches die H. Orelli und Pestalozzi bewog, die Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses in den in der römisch-katholischen Kirche unabänderlich festgehaltenen Lehren des Christenthums, und nicht in den schwankenden, nicht selten trübseligen Anschauungen einer Secte zu suchen.“

„Aber, so wird man fragen, warum soll denn der Protestantismus dem religiösen Bedürfniß so Mancher nicht mehr genügen? Die Antwort auf diese Frage gibt uns die Geschichte der neuern und neuesten Zeit. Der Protestantismus ist der Reaction des aus den Ruinen wieder auferstandenen heidnischen Alterthums gegen das Christenthum erlegen. In seiner lockern innern Beschaffenheit, vermochte er ihr nicht, wie der fest geordnete römische Katholicismus zu widerstehen und wie dieser seine innere Kirche aufrecht zu erhalten und zu schützen. Er gleicht nur noch einem ausgebrannten

Hause, in dessen stehen gebliebenen Umfassungsmauern der innere Gehalt verbrannt ist. Der christliche Gott und Christus haben theils dem Atheismus, theils dem unpersöhnlichen, seiner nicht bewußten Gott in der Materie, der sich im Menschengestalt offenbart, dem Gott der Reformirten, weichen müssen. Daß aber ein Gott, der nicht selbst die Vollkommenheit ist und nicht das höchste Ideal der Menschen sein kann, — ein Gott ohne Liebe, der auch zu keiner Hoffnung berechtigt, — ein Gott, der gleich dem sterblichen Menschen, dem Kreislauf der Materie und dem Stoffwechsel unterworfen ist, — ein Gott, zu dem der Gläubige nicht beten und der ihn auch nicht erhören kann, — ein Gott, bei dem er nicht Trost und Stärkung in Widerwärtigkeiten und Leiden suchen kann, — einem religiösen Gemüthe nicht genügt und nicht genügen kann, und daß ein solcher sich dahin wendet, wo er seinen Gott wieder findet, das ist die natürliche Folge der innern Zersetzung und Zersahrenheit des Protestantismus. Ja, das Reformirerthum hat's, — das muß ihm auch der Neid lassen, — weit, sehr weit gebracht. Es hat aufgekeimt im Protestantismus und in seiner Kurzsichtigkeit mit Händen und Füßen für die gearbeitet, die es scheinbar mit allen Mitteln bekämpft, nämlich: für den römischen Katholicismus und die Secten.“

„Große Männer, wie Martin Luther, Zwingli, Calvin, Haller und so mancher Andere, der an der Reformation arbeitete, mögen nun aus der Höhe des Himmels mit Wehmuth zusehen, wie die unqualifizirbare Trivoltät und Kurzsichtigkeit der reformerischen Pygmäen, ähnlich den alleszerstörenden Termiten, den gigantischen Riesenbau der Reformation nagend zertrümmerten und in eine ekle Ruine verwandelten.“

Das klingt allerdings sehr anders als jene bekannten Boten der H. von Wattenwyl, Muralt, Koch u. vom 11. Juni 1821 im Großen Rathe zu Bern, in Folge welcher Carl Ludwig von Haller, wegen seines Rücktrittes zur kath. Kirche, mit 4 Fünftel der Stimmen nicht nur aus dem Verzeichniß der Rathsmitglieder

gestrichen, sondern auch für alle Zukunft als nicht wieder in die Behörde wählbar erklärt wurde.

Das Merkwürdigste aber bei diesem Vergleiche von Einst und Jetzt ist wohl die Thatsache, daß es heut Organe der Reformpartei und des radikalen „Freisinn“ sind, aus welchen wir Anklänge an jene Boten MGS, zu Gunsten der — „Glaubenseinheit“ vernommen haben! Liegt darin nicht eine sehr beherzigenswerthe Andeutung, wer in unsern Tagen (wenn auch mit unvergleichlich weniger Ernst und Würde) an die Stelle der „Gnädigen Herren“ von ehemals getreten ist? —

Theologen-Convict in Luzern.

(Eingefandt.)

Fortschritt ist der heutigen Zeit Signatur. Darum erhebt sich am schönen Gestade des Vierwaldstättersee's in Luzern nicht nur eine stets confortablere und luxuriösere Hotelwelt, sondern auf grünendem Hügel, dicht hinter der malerisch gelegenen Stiftskirche im Hof zu Luzern, winken auch die Aufrichtstangen, welche die Lage, den Umfang und die Höhe des neu planirten Theologen-Convicts andeuten. Der bisherige Ordinanden-Convict will sich erweitern, will zu einem Institute sich ausgestalten, worin auch die Studiosen der theologischen Abtheilung an der höhern Lehranstalt Luzerns Aufnahme finden können. Na, es soll ein Gebäude entstehen, welches selbst zu einem Convictshaus für alle jene Studirenden in Luzern eingerichtet werden kann, die ein geordnetes Internat unter geistlicher Aufsicht und Leitung dem Kosthausleben in der Stadt vorziehen werden.

So weit wir Plan und Programm der neuen Baute kennen, welche zunächst und eigentlich als Theologen-Convict bezeichnet wird, haben wir da nicht nur ein höchst gemeinnütziges und patriotisches Unternehmen vor uns, sondern müssen dieses Theologen-Convict mit aller Entschiedenheit ein nothwendiges, vom kirchlichen Geiste absolut gefordertes Unternehmen benennen.

Das bisherige, gemietete Convictshaus für die Ordinanden bot höchstens Raum

für 14 Alumnen, und auch diese waren unterzubringen, wie es eben anging. Jährlich mußte etlichen Aufnahmsgesuchen mit ablehnender Antwort entgegengetreten werden, selbst daß Ordinanden unseres Bisthums auswärtige Seminararien aufsuchen, war eine bittere Folge des Platzmangels im jetzigen „Zinggenhüsi.“ Das Gebäude war zudem nicht für solchen Zweck eingerichtet, und entsprach in keiner Weise den Forderungen, die mit einer ordentlichen Seminarbildung zusammenhängen. Nur die äußere Lage war für den Zweck passend. Und diese äußere Lage ist nun ungefähr dieselbe beim neu zu erstellenden Convictsgebäude, in aller nächster Nähe nämlich des bisherigen.

Freilich ist der Gedanke, den unser Hochwürdigste Bischof hiemit ausführt, auch ein christlich kühner, ist ein Rathschluß, den nur tiefgegründetes Gottvertrauen und heilige Begeisterung für seine Oberhirtenpflicht eingeben konnte. Denn selbst des größten Theiles seiner bischöflichen Einkünfte beraubt, ohne über die sequestrierten Diöcesanfonde verfügen zu können, in einer ohnehin schwierigen Zeit, wo hundertfach die bischöfliche Hand noch helfen und Wunden der religiösen Verfolgungen in mehreren Kantonen heilen muß, den Entschluß fassen, eine Ausgabe von annähernd zweihunderttausend Franken auf seine Schultern zu nehmen, das würde kein zaghafter, kein mit bloß menschlichen Factoren rechnender Bischof wagen. Die Mittel sind auch durchaus nicht vorhanden, aber Ermunterungen zum Werk und Berhebungen von Unterstützung gingen längst und vielseitig zu. Möge nun die That folgen! Möge der Allerhöchste, auf den der Bischof vertraut, die Wohltäter nun wirklich und zahlreich zuführen! Mögen die Geistlichkeit und das Volk des Kantons Luzern es begreifen, daß hier eine edle Gabe, ein frommes Vermächtniß gut angewendet ist. Mögen die Vermöglichen der Diocese Basel durch freigebige Mithilfe dem muthigen Oberhirten ein schönes Unterpfand ihrer fortwährenden Treue bringen; denn es handelt sich zugleich um ein Institut, dessen Segen sich über die ganze Diocese ergießen wird!

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Laut „Bund“ hat in Bern eine Conferenz von (radicalen) „Fachmännern“ zur Berathung des „Programmes Schenk“ stattgefunden. Offenbar soll hiedurch ein radical-fachmännisches Präjudicium zu Gunsten des Programmes geschaffen werden. Den Thätigen gehört die Welt! Wir sehen nicht ein, warum nicht auch conservativer Seits eine solche Conferenz von Fachmännern abgehalten, das Programm Schenk auf seinen pädagogischen, politischen und staatswirtschaftlichen Werth geprüft und ein bezügl. „fachmännisches Gutachten“ rechtzeitig vorbereitet würde. Wir hätten vielleicht die Genugthuung, diesem Gutachten Männer beitreten zu sehen, deren Autorität auf den genannten Gebieten unbestritten ist. —

— Ueber den „Ernst“, mit welchem in der Schweiz das „Mehrheitsprincip“ gehandhabt wird, schreibt das „Bündner Tagbl.“ sehr richtig: „Während sonst in allen öffentlichen Fragen, die in der Republic zur Sprache und Entscheidung kommen, das Majoritätsprincip absolute Geltung hat . . . , wird in neuerer Zeit fast das Gegentheil practicirt, wo das Majoritätsprincip seinen Dienst versagt. Durch schwache altkathol. Minderheiten wurden katholische Mehrheiten aus verschiedenen Kirchen verdrängt, die Mehrheit, weil sie ultramontan war, mußte sich der Minderheit unterziehen. In Zukunft soll die ganze Bevölkerung der Schweiz, deren Glauben an Christus nicht Schiffbruch gelitten hat, sich in der Erziehung und Schule nach den Wünschen einer jüdischen oder glaubensschiffbrüchigen Minderheit richten und dazu gezwungen werden. Da man aber wohl weiß, daß man nicht zum Ziele gelangen würde auf offenem und geradem Wege, so werden krumme Umwege eingeschlagen, um desto sicherer an das erstrebte Ziel zu gelangen. Allerlei Künste und pfiffige Schlaueit kommen in Anwendung. . . . So kommt es, daß ein im Geheimen trefflich organisirtes und disciplinirtes Häuflein, das sich in bevorzugten Stel-

lungen befindet, der Schweiz die Geseke entwirft und das Wetter für sie fabricirt, die materiellen und geistigen Güter nach Willkür und beliebigem Maß ihr vor-schneidet und aufzwängt, mit den Worten: „Friß, Vogel oder stirb!“ Eine winzige Minderheit, sagen wir; wenn man's nicht gelten lassen will, so schreibe man einfach einmal aus an's Schweizervolk: „Getreue, liebe Mitbürger! wollt Ihr noch an Christus glauben oder nicht?“ Dann wird man auf eine ehrliche Frage eine ehrliche Antwort bekommen. — Wir sagen nochmals, eine winzige Minderheit erhebt in der Eidgenossenschaft die unerhörte Präension, daß alle gläubigen Christen ihren Rücken krümmen und wie stumme Hunde um das Kalb des Unglaubens herumtanzen sollen. Dies ist kurz und im Bilde gesprochen, aber man wird das Bild verstehen. In einer Schule von z. B. 300 Kindern befindet sich ein einziges jüdisches Kind oder das Kind eines Atheisten; was meint Ihr, gilt das sonst so scharf gehandhabte Mehrheitsprincip, mit dem man auf politischem Gebiete die Minderheiten zu Boden trampelt? Oder soll da auf dem pädagogisch-religiösen nicht vielmehr das Minderheitsprincip in seiner schärfsten Ausgestaltung zur Anwendung kommen, indem man gesetzlich das eine jüdische oder heidnische Kind zum Mittelpunkte und Herrscher der ganzen Schule macht, so daß die letztere wie ein Caroussel sich um dasselbe herumdrehen soll. Die religiöse Ueberzeugung des einzigen jüdischen Kindes darf z. B. durch ein Vaterunser nicht „beeinträchtigt“ werden, wie der technische Ausdruck lautet, wohl aber soll die „Beeinträchtigung“ der übrigen 300 Kinder in ihrer religiösen Uebung zur gesetzlichen Vorschrift gemacht werden. Wer darin nicht eine totale Verkehrung der Verhältnisse, eine unnatürliche Drangsalirung der Bevölkerung erblickt, der spricht nicht, wie er denkt und hält sich eine Maske vor die Augen. Es ist ein starkes Stück „verkehrter Welt“.

Diocese Basel. (Mitgetheilt.) Abänderungen am Firmplan: 1. Donnerstags den 25. Mai, wird 8 Uhr Vormittags in Weggis, auch für Bignau und

Greppen gefirmt. 2. Die Firmung in Biron findet nicht den 12., sondern den 11. Juni, Nachm. 3 Uhr statt; den 12. Vorm. 8 Uhr Firmung in Triengen, wohin auch die Firmlinge von Winikon berufen sind.

Margau. Publicistisches Still Leben! Drei oder vier Nummern hindurch beschäftigt sich die „N. Zürch. Ztg.“ mit dem gewesenen Staats-Hilfspriester von Hagglingen, Herrn Peter Greter. Der Streit dreht sich um die Urheberchaft des bon mot: „Dem Herrgott stehl ich den Tag und der Regierung den Quartalzapfen ab.“ Herr Peter Greter lehnt in Zuschrift an die „N. Zürch. Ztg.“ die Ehre ab, den genialen Laconismus zur Bezeichnung seiner Wirksamkeit in Hagglingen erfunden zu haben; dagegen erklärt sich ein Correspondent jenes Blattes bereit, den Mastix- oder Pflaumenbaum zu bezeichnen, unter welchem der fragl. Ausspruch verübt worden: „Es wäre ein Leichtes, Herrn Greter die Fensterbank noch zu zeigen, über welche er sich, als er den Ausspruch that, mit seiner qualmenden Tabakpfeife hinauslehnte!“ Avis denjenigen, welche sich durch Trivialitäten populär zu machen suchen!

Schwyz. In genobol. Einem Aufruf der wohlw. Generaloberin M. Theresia Scherer vom 22. April in der „Germania“ entnehmen wir, daß sie in Rom eine Niederlassung ihres Ordens zu gründen beabsichtigt mit dem Zwecke 1. den hier ansässigen wie zugereisten kranken Landsleuten ohne Rücksicht auf die Confession in dem mit dem projectirten Hause zu verbindenden Spitale liebevolle Aufnahme und sorgsame Pflege zu gewähren; 2. auch außerhalb des Hauses durch Privatkrankenpflege der leidenden Menschheit sich nützlich zu erweisen; 3. den Kindern der zahlreich hier ansässigen deutschen Familien in einer zu gründenden deutsch-italienischen Schule eine ihrem Volksscharakter entsprechende Erziehung und Bildung zu geben; 4. den deutschen Rompilgern, Geistlichen wie Laien, gegen billiges Entgelt Kost und Wohnung zu bieten.

Dem schönen Unternehmen wünschen wir besten Erfolg.

Tessin. Durch die Presse geht die Meldung von zwei Strolchen, welche als Klosterfrauen verkleidet, in Pfarrhöfen und Klöstern beste Aufnahme gefunden und über 10,000 Fr. zusammengebettelt haben, bis endlich der Pfarrer von Luino den Betrug entdeckte und die beiden der Polizei überlieferte. Eine Tendenzlüge von A bis Z, wie der Pfarrer von Luino öffentlich bezeugt!

— Der Bundespräsident hatte unlängst in der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission erklärt, der Bundesrath werde in Kurzem der Tessiner Regierung einen Vorschlag mittheilen, welcher in Sachen der Diöcesanangelegenheit „beide Theile“ zufrieden stellen wolle. „Libertà“ findet diese Erklärung etwas seltsam. Sie weiß nicht, von welchen beiden Theilen oder Parteien da die Rede sei, ob an der Regelung der Bisthumsfrage außer den katholischen Tessinern und den competenten Behörden noch Jemand anders ein Interesse habe, oder ob etwa die radicale Sippenschaft des „Dovere“ schon wieder einen ihrer traditionellen Recurse nach Bern richtete. Auf alle Fälle hofft das genannte Blatt, „der Vorschlag des Bundesrathes werde nicht darauf hinauslaufen, den Kanton Tessin einem deutsch-schweizerischen Bisthum einzuverleihen. Ein solches Project müßte bedingungslos scheitern am tiefen, wohl begründeten und unbesiegbaren Widerwillen des kath. Volks der italienischen Schweiz; es würde die Situation verschlimmern anstatt dieselbe besser zu gestalten, und durchaus Niemand zufrieden stellen.“

Rom. Der „Osserv. Rom.“ veröffentlicht eine päpstliche Bulle über die Reform des griechisch-unirten Basilianerordens in Galizien. Darin wird dem ruthenischen Mönchsorden des hl. Basilus aufgetragen, seine Novizen ausschließlich im Centralnoviziat des Klosters von Dobromil in der Diocese Przemysl unterrichten zu lassen, welches der bischöflichen Jurisdiction entzogen und direct der Propaganda unterstellt wird. Offenbar wird dadurch bezweckt,

den Orden allen schismatischen Einflüssen zu entziehen.

Mit Rußland ist, wie dem „Monde“ telegraphirt wird, auch ein Einverständnis über die Ernennung von Domherren in verschiedenen Diöcesen erreicht worden und hat die Dataria die Ernennungen bereits versendet. Das selbe Blatt will wissen, daß im nächsten Consistorium gegen 50 Bischöfe präconisirt werden würden, darunter viele für Rußland.

Frankreich. Die Kammer hat den Antrag Roche, betr. Säkularisirung der kirchlichen Corporationsgüter und Trennung von Staat und Kirche, erheblich erklärt. Msgr. Freppel brandmarkte den Gesetzesantrag durch die Bemerkung: unterzeichnet könne er nur sein „Cartouche und Mandrin“ (die beiden französischen Schinderhannes)!

— Wie unsre Leser wissen, tagte in Paris vom 9. bis 13. der eilfte Katholikencongreß Frankreichs. In zahlreichen Schaaren waren die Vertreter des katholischen Frankreichs in den für den starken Andrang sich als unzureichend erweisenden Räumlichkeiten des Gymnase Pascaud in der Rue Vaugirard erschienen. Im Auftrage und an Stelle des Cardinal-Erzbischofs von Paris führte Missionsbischof Msgr. Belouino das Ehrenpräsidium. Nachdem Senator Chesnelong, der Präsident der Katholikenversammlung, die Mitglieder in herzlichster Weise begrüßt, wurde ein von der ganzen Versammlung mit Begeisterung aufgenommenes Telegramm an den heil. Vater abgefaßt, worin die französischen Katholiken den Vater der Christenheit ihrer unbegrenzten Ergebenheit und treuesten Anhänglichkeit versichern, und denselben um seinen Segen für die Berathung anflehen.

Hierauf hielt Präsident Chesnelong in anderthalbstündiger Ausführung die eigentliche Eröffnungsrede, die ein wahres Meisterstück christlicher Beredbarkeit genannt zu werden verdient, und die Versammlung wiederholt zu größter Begeisterung und ungetheiltem Beifall hinriß. Mit glühenden Farben entwarf der als Christ und Patriot gleich ausge-

zeichnete Redner ein nur allzu wahres Bild von der unter dem gegenwärtigen Regime so traurigen Lage der Katholiken in Frankreich, was namentlich seit der famosen Rede von Romans, worin der Clericalismus vor dem Lande als der zu bekämpfende „Feind“ verschrieen wurde, auf dem Gebiet der religiösen Verfolgungen inzwischen Alles geschehen sei, — Verfolgungen, deren Ungerechtigkeit selbst die geschickteste Heuchelei nur schlecht zu verdecken vermöge. Allein der Redner hofft, daß der Sturm gegen Religion und Glauben nur von vorübergehender Dauer sei und wie ein reinigendes Gewitter wirke und die Geister kläre; und daß mit der Rückkehr zum wahren Christenthum das Land sich wieder selbst, d. h. eine seiner würdige bezw. christliche Regierung finde. An diesem Ziel zur Wahrung des Glaubens und Förderung des Christenthums zu arbeiten, sei die Hauptaufgabe der gegenwärtigen Katholikenversammlung.

Die Berichterstattungen bezogen sich 1. auf das Werk der kath. Schulen im Orient, 2. auf das Werk der ewigen Anbetung, 3. auf die Unterrichtsfrage, namentlich auf die Gründung freier katholischer Schulen, 4. auf die kath. Presse und deren Verbreitung, namentlich unter dem Militärstande, 5. auf die kath. Missionsthätigkeit im Orient, 6. auf die aus Laien bestehenden Katechetenvereine, 7. auf die relig. Kunst, besonders auf die Errichtung einer christlichen Kunstschule in Paris, 8. auf die Gründung eines christl. Krankenhauses, 9. auf das Werk der geistlichen Exercitien, 10. auf die Pilgerfahrten nach Jerusalem etc., 11. auf die Errichtung eines internation. kath. Telegraphenbureaus und 12. über den Verein zur Beschaffung von Schlafstätten für Obdachlose, der heute schon über 500 Betten in den verschiedenen Stadttheilen von Paris verfügt.

Was namentlich die brennende Frage unserer Zeit, die Unterrichtsfrage, betrifft, erkennt auch der Katholikencongreß, in vollständigster Uebereinstimmung mit den einmüthigen Hirtenbriefen des französischen Episcopats, in der Grün-

dung freier, d. h. christlicher Schulen, das wirksamste Mittel, um die atheïstischen Staatschulen mit Erfolg zu bekämpfen, und zwar soll jeder unchristlichen Schule allüberall eine christliche entgegen gestellt werden. Der Errichtung freier Schulen auf dem flachen Lande, wo die Verhältnisse der Katholiken weit ungünstiger liegen und in jeder Beziehung schwieriger sich gestalten als in den Städten, soll hierbei ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Unter Vorsitz und Leitung des Bischofs soll in jeder Diöcese ein besonderer Schulverein ins Leben gerufen werden, welcher über die Gründung freier Schulen und die Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel das Nähere zu befinden haben wird. Um das Localinteresse allerorten besser anzufachen und auch wachzuhalten, wird vor der Hand von der Bildung eines centralen Sammelcomites in Paris Abstand genommen. Zur Beschaffung der nöthigen Lehrmittel wird nach dem großen Vorgehen des kleinen Belgien die Anbringung von Opferstöcken für den christlichen Schulpfennig an allen hierzu geeigneten Orten in Vorschlag gebracht. Des Weiteren werden öffentliche Subscriptionen, Privatammlungen, die Einziehung wöchentlicher, monatlicher bezw. jährlicher Beiträge anempfohlen. Jede auch noch so kleine Gabe sei mit Freuden willkommen. Eine Spende für die christlichen Schulen sei der beste Protest gegen die atheïstischen Unterrichtsanstalten.

Auf diesem Gebiet öffnet sich Frankreichs Katholiken ein weites Feld zur Bethätigung ihres nie versagenden Opfersinns; denn gar groß sind die an sie gestellten Forderungen zur Wahrung einer religiösen Erziehung ihrer Kinder. Daß in der Beziehung aber auch schon viel und Großes geschehen ist, beweisen die überaus rühmlichen Beispielen von Paris, Lille, Marseille und den meisten anderen größeren Städten. In Paris wurden an Stelle der 141 laicisirten Schulen 134 christliche errichtet, und hiefür aus freiwilligen Beiträgen hiesiger Katholiken die Summe von 5 Millionen Francs aufgebracht! In Lille sind die religiösen Schulen zahlreicher

und stärker besucht, als die staatlichen. In Marseille zc. befinden sich die freien Schulen im blühendsten Zustand.

Daß aber auch für den religiösen Unterricht der die atheïstischen Staatsschulen besuchenden Kinder bereits Fürsorge getroffen ist, erfahren wir aus einem Bericht des Herrn Blondel, welcher uns belehrt, daß in Paris bereits zahlreiche Katechetenvereine bestehen, welche zu ihren Mitgliedern Herren und Damen aus den besten Ständen zählen, die kein Opfer und keine Mühe scheuen, um diejenigen Kinder, welche an dem gewöhnlichen Religionsunterricht nicht Theil nehmen, selbst in ihren Wohnungen aufzusuchen und in den katholischen Glaubenslehren zu unterrichten beziehungsweise auf die erste hl. Communion vorzubereiten.

Das würdige Seitenstück zu Chesnelongs Eröffnungsrede bildete die Schlußrede des rühmlichst bekannten ehemaligen Abgeordneten des Elsaß, Keller, welcher das atheïstische Unterrichtsgesetz als die Krönung des revolutionären Gebäudes und die moralische Guillotine zur Abschachtung der Kindesseele brandmarkte. Im Anschluß an Kellers Ausführungen resumirte schließlich Präsident Chesnelong der Katholiken Pflicht und Losung in drei Worte: **Résistance, union, persévérance**, eine Losung, welche wir heute schon als die Losung der Schweiz. Katholiken bezeichnen für den Fall, daß das „Programm Schenk“ je verwirklicht werden wollte.

* — Delle. Unter dem Titel „Römischer“ hatte der „Handelscourier“ berichtet: „Laut den französischen Journalen ist Professor Tertulian am Congreganisten-College in Delle, dem so viele jurassische Ultramontane ihre Kinder anvertrauen, wegen Schweinereien zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt und dazu noch für 10 Jahre unter specieller Aufsicht gestellt worden.“

Das »Pays« bringt folgende Wichtigstellung: 1. Das Delict wurde nicht in Delle, sondern in Beaucourt begangen; 2. der Verbrecher ist weder Priester noch Congreganist; 3. hatte derselbe, bevor er seine Schandthaten begangen, auf

Grund seines Brevet als franzöf. Lehrer und sonstiger guter Zeugnisse, während einigen Wochen in Delle Aufnahme gefunden, so war er doch niemals als Professor daselbst angestellt.

Deutschland. Der neugewählte Erzbischof von Freiburg hat den durch seine pädagogischen Schriften rühmlichst bekannten Convertiten, Dr. Justus Friedr. Knecht, Pfarrer von Schutterthal, zum Domherrn erwählt; man erblickt in ihm den zukünftigen Dombekan und Hilfsbischof. Da Dr. Knecht nicht nur als frommer und gelehrter Priester, sondern durch sein Auftreten bei den Generalversammlungen der deutschen Katholiken zu Freiburg und Konstanz auch als energischer Verfechter der kirchl. Freiheit bekannt ist, so beweist die Genehmigung seiner Wahl zum Domherrn, Seitens der badischen Regierung, daß sie nicht mehr in jenen Vorurtheilen befangen ist, die in jedem entschiedenen Katholiken einen „Feind des Staates“ erblicken.

Nordamerika. Es wird uns geschrieben: „Bei dem Concil, welches die Suffraganbischöfe der Kirchenprovinz Milwaukee am 24., 25. und 26. April unter Vorsitz des Erzbischofs Heiß abhielten, ward das bisherige erzbischöfliche Diöcesanseminal des hl. Franz von Sales unter dem Titel: „Provincialseminar des Nordwestens“ zum gemeinsamen clericalen Studienort der gesammten nordwestlichen Diöcesen erhoben.“

Personal-Chronik.

Luzern. Am 12. wählte der Regierungsrath hochw. Clemens Keiser, Pfarrer von Romoos, zum Chorberrn in Münster.

Zug. Hochw. Sechser M. Speck geht als Kaplan und Vicar nach Risch; an seine Stelle wurde vom Kirchenrathe gewählt hochw. Gerold Dösbach, Pfarrer von Hüttweilen („N. Zug. 3.“)

Literarisches.

Zwei liebliche Pfingstgeschenke! Das eine von hochw. Dr. Otto Zardetti: „Die Sequenz *Veni sancte Spiritus* in fromme Betrachtungen erweitert, nach einem englischen Manuscript aus dem 17. Jahrhundert.“ Herder, Freiburg. 156 S. 80 Pfg. — Das andere von hochw. A. Hauser: „Ein Firmungs-Andenken mit einem Weckruf an die kath. Jugend“, fünfte Auflage. Donauwörth, kathol. Erzieh.-Verein (L. Auer). 64 S. hübsch geb. 40 Pfg. — Beide so recht geeignet, die Andacht zum Pfingstgeist in ihrer Bedeutung und Lieblichkeit klar und nahe zu legen. — Jedem Priester insonderheit wünschten wir Zardetti's Paraphrase als Vorbereitung auf's Pfingstfest, jedem Firmcandidaten Hausers Büchlein als Vorbereitung auf den Tag der hl. Confirmation in die Hand.

Im Verlage von Gebr. Karl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln ist soeben erschienen:

Er ist nicht gestorben!

Gedenkblatt zur Todtenfeier

des Hochw. Herrn

Dr. Karl Johann Greith,
Bischof von St. Gallen.

Von Fr. Kav. Wegel, weiland bischöflicher Kanzler. 28 Seiten, mit feinem Porträt. In gedrucktem Umschlag broschirt 60 Cts. — Dasselbe seine Ausgabe Fr. 1. —

Porträt (klein Format) von Bischof Dr. Karl Johann Greith, als Andenken à 10 Cts.

NB. Gegen Franko-Einsendung des Betrages in Postmarken erfolgt die Zusendung ebenfalls franco. 25

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.

Preis per Exempl. 15 Cts. per Duzend Fr. 1. 50.

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.